



Schützengesellschaft 1862 Sinsheim e.V.



Ortswanderpokalschießen – Oberbürgermeisterpokalschießen

vom 24. Juni 2025 bis 27. Juni 2025

Ausschreibung Ortswanderpokalschießen 2025

1. Es können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden. Drei Personen bilden eine Mannschaft, wobei jeder Teilnehmer nur für eine Mannschaft starten kann.
Mindestalter: 16 Jahre.
2. Damen- und Herrenmannschaften werden getrennt gewertet. Gemischte Mannschaften starten in der Herrenklasse.
3. Geschossen wird sitzend oder liegend, auf die Kleinkaliberscheibe des DSB (50 m) mit dem aufgelegten Kleinkalibergewehr.
4. Jeder Teilnehmer erhält eine Probescheibe, 2 Wettkampfscheiben und 15 Schuss Munition. Geschossen werden 5 Probeschüsse und 2 x 5 Wettkampfschüsse. Weitere Probeschüsse sind möglich und die Munition und die Probescheiben können dazu erworben werden.
5. Die drei besten Mannschaften und die drei besten Einzelschützen in den jeweiligen Klassen erhalten Siegerurkunden und Sachpreise.
6. Die Siegerehrung ist fester Bestandteil des Schießens.
7. Der Ortswanderpokal geht nach fünfmaligem Gewinn des Pokals in Folge bzw. nach siebenmaligem Gewinn mit Unterbrechung in den Besitz des Gewinners/der Gewinner über. Gleiches gilt für den Oberbürgermeisterpokal.
8. Aktive Schützen sind vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahme: Mitglieder von Schützenvereinen dürfen nur dann am Wettbewerb teilnehmen, wenn sie in den vergangenen 5 Jahren keine aktiven Schützen waren.
9. Es darf nur mit den vom Verein gestellten Waffen geschossen werden. Mitgebrachte Waffen dürfen nicht verwendet werden.
10. Um die Sicherheit auf dem Schießstand nicht zu gefährden, ist den Weisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten.
11. Die Meldung kann auch online erfolgen. Eine pdf-Datei zum Online-Ausfüllen und Absenden findet sich auf der Homepage der Schützengesellschaft. Die schriftliche Mannschaftsmeldung muss bis spätestens 21. Juni 2025 vorliegen.
12. Die Startgebühr inklusiv der Teilnahme am Oberbürgermeister-Pokalschiessen beträgt 25,00 € pro Mannschaft. In diesem Betrag sind ein 10,00 € Gutschein für Verzehr enthalten, den die Mannschaft beim Schießtermin im Schützenhaus erhält.

Ausschreibung Oberbürgermeisterpokalschießen 2025

Jeder Teilnehmer gibt ein Schuss auf die Kleinkaliber-Glücksscheibe (50 m) ab. Der Schuss, der am nächsten zu dem vom Oberbürgermeister abgegebenen Schuss liegt, erhält den Wanderpokal für 1 Jahr. Die Teilnahme am Oberbürgermeister-Pokal ist für alle Personen ab 16 Jahren möglich. Für die alleinige Teilnahme am Oberbürgermeister-Pokal ist eine Startgebühr von 2,00 € zu entrichten.